

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschluss

15/StR/05/002

weitergereicht an: am:	Beschluss-Nr.: 15/StR/05/002
Gremium: Stadtrat	Aktenzeichen:
Sitzung: 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)	Vorlage-Nr.: 2015019/2 Datum: 05.03.2015
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

Einzelne Neuwahl des Ortschaftsrates Löbnitz an der Linde am
30.11.2014
hier: Beschluss über Wahleinsprüche und Gültigkeit der Wahl

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt gemäß § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KWG LSA:

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.